

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/046
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 14.06.2021

Top 7.2 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz i.Z.m. der 3. Änderung des Bebauungsplanes für einen Teilbereich südöstlich der Ortslage Wohlenberg westlich der Landesstraße (L 01) hier:Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Hoot vom Planungsbüro Mahnel Frau Hoot erläutert ausführlich den Sachverhalt

Beschluss:

- 1.** Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Klütz für einen Teilbereich südöstlich der Ortslage Wohlenberg westlich der Landesstraße (L 01).
- 2.** Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Nordosten: durch die Landesstraße (L 01) bzw. den begleitenden Geh- und Radweg,
 - im Südosten: durch Grünflächen,
 - im Südwesten: durch Grünflächen,
 - im Nordwesten: durch das Gebiet des Feriendorfes Wohlenberg.
- 3.** Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Unterbringung von Anlagen zur touristischen Versorgung und Infrastruktur sowie zu Zwecken der Erholung dem touristisch genutzten, ferienmäßigen Wohnen einem wechselnden Personenkreis an der Wohlenberger Wiek. Umverlegung des öffentlichen Parkplatzes innerhalb des Plangebiets ist vorzunehmen.
- 4.** Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5.** Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Stadt Klütz beabsichtigt von der Beteiligung mit dem Vorentwurf (gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht soll gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0